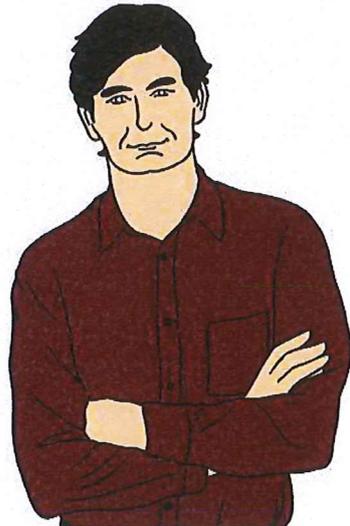


# Binnenmarkt oder Migrationskontrolle

[Ein Kommentar von Daniel Binswanger](#)

Das Magazin N°27 – 9. Juli 2016



In mancherlei Hinsicht ist die Lage der Schweiz nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative vergleichbar mit der Lage Grossbritanniens nach dem Ja zum Brexit. In einigen Aspekten jedoch könnten die Unterschiede kaum grösser sein. Das hat nicht nur damit zu tun, dass die europapolitische Ausgangslage in den beiden Ländern nicht deckungsgleich ist, sondern fast noch mehr mit der völlig anderen Kultur des englischen Politik- und Mediensystems.

Man nehme Boris Johnson, die Symbolfigur des Brexit-Abstimmungskampfs. Johnson ist schlicht und einfach ein Lügner. Das schreibt nicht nur der «Guardian», sondern auch die «Financial Times», die «Times» und fast die ganze britische Presse. Monatelang tourte Johnson durch die englische Provinz mit einem Bus, auf dem zu lesen stand, dass Grossbritannien wöchentlich 350 Millionen Pfund an Brüssel überweist und dass im Falle eines Brexit dieses Geld für das unterfinanzierte britische Gesundheitssystem verwendet werden sollte. Das aber war eine gezielte Unwahrheit: Die Nettozahlungen des Inselreichs an die EU betragen 175 Millionen Pfund wöchentlich – also die Hälfte der behaupteten Summe – und der Staatshaushalt wird auf Jahre hinaus durch den Brexit nicht saniert, sondern belastet werden. Die britische Presse hat diese Tatsachen beim Namen genannt – und als Johnson in einer ersten öffentlichen Äusserung nach der Abstimmung plötzlich den Anschein erweckte, er wolle die Personenfreizügigkeit mit der EU gar nicht aufheben, kam das Fass zum Überlaufen. Johnson wurde gefällt.

Auch die Propaganda für die Masseneinwanderungsinitiative hat schwindelerregende Haken geschlagen. Im Abstimmungskampf behaupteten Christoph Blocher und seine Mitstreiter bei jeder Gelegenheit, dass die Masseneinwanderungsinitiative problemlos mit den bilateralen Verträgen zu vereinbaren sei und dass eine einseitige Kündigung der Freizügigkeit gar nicht zur Debatte stehe. Doch schon am Abend des Abstimmungssonntags hiess es plötzlich, eine Kündigung der Bilateralen sei gar kein Problem. Die Spitzkehren der EU-Gegner bei uns und in Grossbritannien sehen sich sehr ähnlich. Nicht nur bei uns ist es schwierig, mit redlichen Ansagen gegen Europa Stimmung zu machen. Dennoch gibt es einen fundamentalen Unterschied: In Schweizer Medien nennt niemand Christoph Blocher einen Lügner.

Das helvetische Leisetreten wird nun auch zur Kernstrategie für die Umsetzung der Zuwanderungsbeschränkung: Ein Inländervorrang – so konsolidiert sich der Konsens aller Parteien ausser der SVP – soll dem Verfassungsartikel Geltung verschaffen. Grundsätzlich ist es sinnvoll, nicht bei den Kontingenten, sondern bei der Bevorzugung inländischer Arbeitskräfte anzusetzen. Allerdings widerspricht auch der Inländervorrang der Personenfreizügigkeit – weshalb der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, zur Alibi-Übung abgespeckt wird. Wenn der «Inländervorrang» sich darauf beschränken soll, dass Firmen vor der Ausschreibung einer Stelle die Vakanz dem regionalen Arbeitsvermittlungsbüro melden und sie nicht den Nachweis führen müssen, dass qualifizierte Bewerber im Inland nicht zu finden sind, dürfte seine Wirksamkeit minimal bleiben. Das ist wohl die Absicht: Einen «Vorrang light», so die Hoffnung, kann die EU akzeptieren, obwohl er eigentlich dem Diskriminierungsverbot zuwiderläuft.

Den Grundwiderspruch zwischen Binnenmarktzugang und Freizügigkeitsbeschränkung wird juristische Akrobatik dennoch nicht lösen. Er steht auch für die Briten im Zentrum der Auseinandersetzung. Am wahrscheinlichsten ist es deshalb heute, dass Grossbritannien die Personenfreizügigkeit kündigt, aus dem Binnenmarkt ausscheidet und die negativen Folgen für London als Finanz- und Dienstleistungszentrum nolens volens in Kauf nimmt. Wirtschaftlich wäre eine enge Anbindung an die EU für das Königreich zwar wünschenswert, aber politisch wäre es zu absurd, den EU-Austritt zu vollziehen und dennoch am Binnenmarkt zu partizipieren. Dann hätte sich Grossbritannien ohne Not um seine Einfluss- und Mitspracherechte in Brüssel gebracht – und müsste sich trotzdem dem «acquis communautaire» unterwerfen.

Die Schweiz hat es da besser. Sie wird sich an der Urne noch einmal für oder gegen die Bilateralen aussprechen, sei es im Rahmen der Rasa- oder der von Blocher angedrohten Kündigungsinitiative. Dann ist endlich eine klare Frage gestellt – und kann eine klare Antwort gegeben werden.

*Illustration [Jean-Michel Tixier](#)*